

Online-Vortrag LIVE: Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH

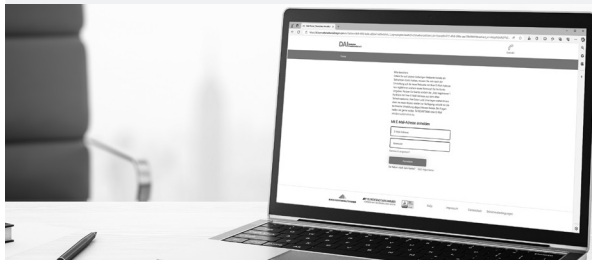
Live-Übertragung: 4. September 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 19258066

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961


FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht**

 **Online-Vortrag LIVE**

Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH

4. September 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Hartmut Rensen

Richter am Bundesgerichtshof



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Hartmut Rensen, Richter am Bundesgerichtshof

Inhalt

Die Rechtsprechung und die aktuelle Gesetzgebung verschärfen fortlaufend die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten der Organe von Kapitalgesellschaften. Dementsprechend erfordert eine ordnungsgemäße Mandatsführung sowohl in der Beratungspraxis als auch im Falle der Prozessführung umfassende Kenntnisse der geltenden Haftungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien. Ferner ist das Verständnis von D&O-Versicherungen eine wichtige Voraussetzung, um die Fälle der Organhaftung vollständig zu erfassen. Der sehr erfahrene Referent geht auf die aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen ein und gibt wertvolle Hinweise für die Mandatspraxis. Besondere Berücksichtigung finden die Änderungen, die sich durch die Einführung des MoPeG ergeben.

Arbeitsprogramm**I. Tatbestände und Rechtsfolgen von Beschlussmängeln**

1. Analogie, Mängelkategorien
2. Ausstrahlungswirkung des MoPeG
3. Form – Beschlussfeststellung

II. Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe

1. Einberufungsmängel
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
2. Informationsmängel
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
3. Verfahrensmängel
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
4. Abstimmungs- und Feststellungsmängel
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 HGB

5. Formfehler
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
6. Gläubigerschutz, § 241 Nr. 3 Alt 2 AktG
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
 - c) Beispielsfälle
7. § 241 Nr. 4 AktG – Verstoß gute Sitten
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
8. Verstöße gegen die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht
 - a) Tatbestände und Rechtsfolgen
 - b) Beurteilung nach § 110 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB
9. Satzungsverstöße, § 243 Abs. 1 AktG bzw. § 110 Abs. 1 HGB
10. Nebenabreden
11. Kausalität und Relevanz
 - Bisher und nach § 110 Abs. 1 HGB
12. Teilnichtigkeit, § 139 BGB
13. Heilungstatbestände, § 51 Abs. 3 GmbHG und § 242 AktG
14. Bestätigung, § 244 AktG
15. Darlegungs- und Beweislast

III. Prozessrecht

1. Einheitlicher Streitgegenstand
2. Ordnungsgemäßer Klageantrag
3. Vertretung der GmbH
4. Richtige Klageart
5. Zuständigkeit
6. Rechtsschutzbedürfnis
7. Keine anderweitige Rechtshängigkeit oder entgegenstehende Rechtskraft

8. Verbindungsgebot
9. Informationspflicht
10. Kein Rechtsmissbrauch
11. Keine Schiedsabrede
12. Anerkenntnis, § 307 ZPO, und andere Prozesshandlungen
13. Streitgenössische Nebenintervention, § 69 ZPO
14. Urteil, Rechtskraft, Streitwert

IV. Weitere Voraussetzungen der Begründetheit einer Nichtigkeits- und Anfechtungsklage

1. Anfechtungsbefugnis, § 245 AktG bzw. § 111 Abs. 1 HGB
2. Anfechtungsfrist, § 246 AktG bzw. § 112 HGB
 - a) Ausstrahlungswirkung des MoPeG, Fristberechnung, Fristbeginn und Bedeutung der Frist
 - b) Vergleichsverhandlungen
 - c) Nachschieben von Beschlussgründen

V. Positive Beschlussfeststellungsklage, §§ 256, 260 ZPO, § 115 HGB**VI. Einstweiliger Rechtsschutz**

1. Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes
2. Einstweilige Verfügung
 - a) Verfassungsrechtlicher Hintergrund und Konsequenzen, Gesetzeslage, Prüfungsschema
 - b) Verfahren, Entscheidung und Rechtsbehelfe
3. Besondere Konstellationen: Einziehung, Ausschluss und Zwangsabtretung
 - a) Bedeutung der Gesellschafterliste und Rspr. des BGH zur Legitimationswirkung
 - b) Konsequenzen für Eilrechtsschutz durch einstweilige Verfügung
4. Widerspruch, § 16 Abs. 3 GmbHG
5. Aussetzung des Registerverfahrens
 - Ermessen, Verfahren und Bedeutung